



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 15.01.2026

Anfrage zu Unternehmensnachfolgen, Betriebsaufgaben und Arbeitsplatzverlusten in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Betriebe in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen Jahren ihre Geschäftstätigkeit aufgegeben oder eingestellt, weil keine geeignete Unternehmensnachfolge gefunden werden konnte (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2015 bis 2025)? 3
- 1.b) Wie viele Arbeitsplätze gingen nach Kenntnis der Staatsregierung infolge solcher Betriebsaufgaben wegen fehlender Unternehmensnachfolge verloren (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2015 bis 2025)? 3
- 1.c) Über welche belastbaren Datenquellen verfügt die Staatsregierung zu diesem Komplex, z. B. Landesamt für Statistik, Destatis, Statistiken von Handelskammern/Handwerkskammern, KfW, IAB, Studien oder Registerdaten (bitte die jeweiligen Quellen benennen und kurz erläutern)? 3
- 2.a) Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung branchenspezifische Unterschiede bei Betriebsaufgaben wegen fehlender Nachfolge, insbesondere im Handwerk, im Mittelstand/Einzelhandel/Dienstleistungen, in industriellen Kernbranchen (bitte soweit möglich nach Branchen aufschlüsseln)? 4
- 2.b) Lassen sich nach Kenntnis der Staatsregierung zur Frage der Betriebsaufgaben infolge fehlender Unternehmensnachfolge regionale Unterschiede feststellen, etwa zwischen Städten und ländlichen Räumen oder zwischen den Regierungsbezirken (bitte soweit möglich detailliert darstellen)? 4
- 2.c) Welche methodischen Einschränkungen bestehen bei der statistischen Erfassung von Betriebsaufgaben aufgrund fehlender Unternehmensnachfolge (z. B. Mehrfachursachen, freiwillige Abmeldungen, Umfirmierungen, stille Betriebsaufgaben)? 4

-
- 3.a) Welche Prognosen, Szenarien oder Studien liegen der Staatsregierung für die kommenden Jahre hinsichtlich des Nachfolgebedarfs in Bayern vor – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des altersbedingten Ausscheidens vieler Unternehmerinnen und Unternehmer sowie steigender Betriebsschließungsrisiken (bitte die zugrunde liegenden Quellen, Zeiträume und Kernaussagen nennen)? 5
- 3.b) Welche Maßnahmen, Programme oder Förderinstrumente unterstützt oder finanziert der Freistaat Bayern derzeit, um Unternehmensnachfolgen zu sichern, z.B. Nachfolgebörsen, Beratung, Coaching, Gründerförderung, Kammer- und Netzwerkstrukturen (bitte mit Zuständigkeiten, Haushaltsansätzen und Resonanz auf die jeweiligen Angebote darstellen)? 5
- 3.c) Welche konkreten Pläne verfolgt die Staatsregierung, um die Nachfolgequote zu erhöhen (z. B. Bürokratieabbau, steuerliche/administrative Erleichterungen, Digitalisierung von Verfahren, Verkürzung von Genehmigungszeiten, Entlastungen bei Abgaben/Energie)? 9
- Hinweise des Landtagsamts 11

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 05.03.2026

1.a) Wie viele Betriebe in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen Jahren ihre Geschäftstätigkeit aufgegeben oder eingestellt, weil keine geeignete Unternehmensnachfolge gefunden werden konnte (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2015 bis 2025)?

Die amtlichen Statistiken (Gewerbeanmeldung, Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik) weisen die Gründe der Aufgabe einer Geschäftstätigkeit nicht aus. Beispielsweise differenziert die Gewerbeanzeigestatistik nur zwischen Aufgabe eines Betriebs durch vollständige Aufgabe oder Umwandlung (Verschmelzung/Spaltung), dem Fortzug eines Betriebs in eine andere Gemeinde und der sonstigen Abmeldung eines weiterhin bestehenden Betriebs (Rechtsformwechsel, Gesellschafteraustritt oder Erbfolge/Verkauf/Verpachtung).

1.b) Wie viele Arbeitsplätze gingen nach Kenntnis der Staatsregierung infolge solcher Betriebsaufgaben wegen fehlender Unternehmensnachfolge verloren (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2015 bis 2025)?

Diese Angabe ist nicht möglich. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst die Gründe wie beispielsweise Kündigung durch Arbeitgeber, Eigenkündigung oder Ende eines befristeten Vertrags im Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (VerBIS), die unternehmensbedingt dahinterliegenden Gründe werden hier nicht erfasst.

1.c) Über welche belastbaren Datenquellen verfügt die Staatsregierung zu diesem Komplex, z. B. Landesamt für Statistik, Destatis, Statistiken von Handelskammern/Handwerkskammern, KfW, IAB, Studien oder Registerdaten (bitte die jeweiligen Quellen benennen und kurz erläutern)?

- Landesamt für Statistik (amtliche Statistik)
 - Gewerbeanzeigestatistik mit Gewerbeanmeldung (Neuerrichtung mit Neugründung, Umwandlung, Zuzug und sonstige Anmeldung mit Rechtsformwechsel, Gesellschaftereintritt, Erbfolge/Kauf/Pacht) sowie Gewerbeabmeldung mit Aufgabe, Fortzug und sonstige Abmeldung (s. a. Frage 1 a).
 - Umsatzsteuerstatistik mit Angaben u. a. von steuerpflichtigen Umsätzen.
 - Mikrozensus für die Ermittlung des Anteils von Unternehmern im übergabe-relevanten Alter.
 - Statistisches Unternehmensregister mit Informationen zu Niederlassungen, rechtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen aus allen Wirtschaftsbereichen und deren Beziehungen zueinander.
- Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit mit Angaben zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten für Betriebe bis zu 499 Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen.

- HWK (Einträge der Handwerksrolle) gemäß §6 ff Handwerksordnung mit Angaben gemäß Anlage D (u. a. Rechtsform), keine amtliche Statistik.
- Pflichtmitgliedschaft bei der IHK gemäß §2 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG), die Daten erhalten die IHK auf der gesetzlichen Grundlage von den Gewerbeämtern und den Registergerichten, keine amtliche Statistik.
- Studie zur Entwicklung der Unternehmensnachfolge in Bayern des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi; regelmäßig fünfjähriger Berichtszeitraum auf Basis amtlicher Statistiken und Berechnungen).
- Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2025 in Deutschland der KfW Research bzw. Untersuchung des Nachfolgegeschehens des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) mit Schätzungen zur Unternehmensnachfolge 2026 bis 2030.

2.a) Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung branchenspezifische Unterschiede bei Betriebsaufgaben wegen fehlender Nachfolge, insbesondere im Handwerk, im Mittelstand/Einzelhandel/Dienstleistungen, in industriellen Kernbranchen (bitte soweit möglich nach Branchen aufschlüsseln)?

Darüber liegen der Staatsregierung mangels statistischer Erfassung (s. o.) keine belastbaren quantitativen Daten vor. Die Suche nach einem Unternehmensnachfolger trifft Unternehmen jeder Branche und jeder Unternehmensgröße in allen Regierungsbezirken gleichermaßen. Nach den Rückmeldungen der Kammern besteht die größte Herausforderung insbesondere für Kleinstunternehmen darin, einen Nachfolger zu finden bzw. die fundamentale Frage der Wirtschaftlichkeit der Fortführung des Betriebs, d. h. der Übernahmeattraktivität für einen Nachfolger, zu klären. Mangels Ertragsstärke sind insbesondere Kleinstunternehmen nicht wirtschaftlich attraktiv genug für potenzielle Nachfolger, sodass sich regelmäßig kein Nachfolger findet und die Unternehmen mit dem Ruhestand der Inhaber absehbar schließen.

2.b) Lassen sich nach Kenntnis der Staatsregierung zur Frage der Betriebsaufgaben infolge fehlender Unternehmensnachfolge regionale Unterschiede feststellen, etwa zwischen Städten und ländlichen Räumen oder zwischen den Regierungsbezirken (bitte soweit möglich detailliert darstellen)?

Nein (vgl. Antwort zur Frage 2 a).

2.c) Welche methodischen Einschränkungen bestehen bei der statistischen Erfassung von Betriebsaufgaben aufgrund fehlender Unternehmensnachfolge (z. B. Mehrfachursachen, freiwillige Abmeldungen, Umfirmierungen, stille Betriebsaufgaben)?

Siehe Antwort zur Frage 1 a.

3.a) Welche Prognosen, Szenarien oder Studien liegen der Staatsregierung für die kommenden Jahre hinsichtlich des Nachfolgebedarfs in Bayern vor – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des altersbedingten Ausscheidens vieler Unternehmerinnen und Unternehmer sowie steigender Betriebsschließungsrisiken (bitte die zugrunde liegenden Quellen, Zeiträume und Kernaussagen nennen)?

Das StMWi wird die Aktualisierung der Prognose zum Nachfolgegeschehen in Bayern für die Jahre 2027 bis 2031 noch im Jahr 2026 vorlegen.

3.b) Welche Maßnahmen, Programme oder Förderinstrumente unterstützt oder finanziert der Freistaat Bayern derzeit, um Unternehmensnachfolgen zu sichern, z. B. Nachfolgebörsen, Beratung, Coaching, Gründerförderung, Kammer- und Netzwerkstrukturen (bitte mit Zuständigkeiten, Haushaltsansätzen und Resonanz auf die jeweiligen Angebote darstellen)?

Das StMWi hat zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern die Offensive „Unternehmensnachfolge.Bayern“ ins Leben gerufen, um das Thema stärker im Bewusstsein der Unternehmen zu verankern und das Nachfolgeökosystem in Bayern zu stärken. Sie wird von mehr als 30 Wirtschaftsorganisationen unterstützt. Unter dem Motto: „Nachfolge planen – Erfolg sichern“ zielt die Offensive darauf ab, Bayerns Familienunternehmer frühzeitig für Fragen der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und über breit gefächerte Unterstützungsangebote zu informieren.

Die Maßnahmen reichen über eine **Kampagne für mehr Selbstständigkeit** im Rahmen von Gründerland Bayern und ein **passgenaues Informationsangebot** bis hin zur **Erstberatung** und geförderten **Finanzierungsangeboten für die Nachfolger**.

Die laufenden Maßnahmen der Offensive Unternehmensnachfolge lassen sich in folgende Bereiche einteilen:

1. Information, Sensibilisierung und Erhöhung der Sichtbarkeit mit Kampagnenmaßnahmen

- Ein wesentliches Ziel der Offensive besteht darin, den bayerischen Mittelstand noch stärker für das Thema Nachfolge zu sensibilisieren, zu einer möglichst frühzeitigen Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen sowie auf das breit gefächerte Informations-, Beratungs- und Förderangebot hinzuweisen. Kristallisationspunkt der Offensive ist der Internetauftritt des StMWi mit einer eigenen Internetseite zur Unternehmensnachfolge, die neu gestaltet wurde. Hier werden nicht nur Daten zur Nachfolgesituation in Bayern bereitgestellt, sondern auch wichtige Informationen zu den wichtigsten Themen des Nachfolgeprozesses für Nachfolger und Übergeber.
- Initiatoren und Partner der Offensive informieren regelmäßig zum Thema über Internetauftritte, Social Media, Anzeigen, Workshops und Veranstaltungen in den Regionen. Im Fokus der Maßnahmen stehen Tipps, Hinweise und Anregungen für eine erfolgreiche Gestaltung der Unternehmensnachfolge, indem das Spannungsfeld der Interessen von Inhaber, Familie, Nachfolger und Unternehmen zusammengeführt wird. Flankierend dazu werden Fachartikel gemeinsam mit Partnern zur Nachfolge platziert und damit gezielt für Unter-

nehmertum und Nachfolge anhand von Erfolgsgeschichten aus allen Regionen geworben.

2. Verfügbarkeit von Expertenrat im Nachfolgeökosystem

a) Erstberatung durch IHK, HWK und Institut der Freien Berufe: Die Mitinitiatoren der Offensive, der BIHK e. V. und die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern, sind mit ihren Kammern vor Ort erste Anlaufstelle für die (Erst-)Beratung und Orientierung im Rahmen ihres rechtlichen Kammerauftrags. Zusammen mit den Experten des Instituts für Freie Berufe decken diese Einrichtungen das breite Spektrum der bayerischen Wirtschaft vom Mittelstand bis hin zum Kleinstbetrieb über alle Branchen hinweg für die Nachfolgeberatung ab.

- Allein bei der **HWK für München und Oberbayern** wurden 2024 und 2025 rund 416 Beratungen für Betriebsinhaber zum Thema Nachfolge durchgeführt. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug dabei ca. acht Stunden. Hinzu kamen 95 Gründungsberatungen zur Nachfolge als zentrales Beratungsthema und weiter 500 individuelle Gründungsberatungen, bei denen die Übernahme eines bestehenden Betriebs als Alternative zur Neugründung aufgezeigt wurde. Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei der **HWK für Oberfranken**. Hier wurden 2024 rund 155 und 2025 rund 79 (Stand 30. Juli 2025) betriebswirtschaftliche Beratungen zur Unternehmensnachfolge mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden durchgeführt. Bei der **HWK Schwaben** haben allein 2024 278 Beratungen zur Unternehmensnachfolge stattgefunden. Die Zahlen der **HWK für Unterfranken** bestätigen die Beratungsnachfrage: Rund 33 Prozent (etwa 160 Beratungsfälle zur Unternehmensnachfolge) haben im ersten Halbjahr 2025 stattgefunden.
- Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den **bayerischen IHK**. Bayernweit haben 2024 bis 2025 (30. Juli 2025) etwa 2600 Beratungen zur Unternehmensnachfolge stattgefunden, ebenfalls mit steigender Tendenz.
- Hier zeigt sich, dass die Kammern der gewerblichen Wirtschaft als neutrale und bewährte Anlaufstelle für die Unternehmen in den Regionen hohe Wertschätzung genießen. Dort holen sich Übergeber und Nachfolger Orientierung und Rat, da die Übergabe viele unterschiedliche Fragen aufwirft und der neutrale Blick von außen mit kompetenter Erstberatung vielfach den Lösungsweg aufzeigt, der im Folgenden begleitet von Notaren, Steuerberatern, Banken etc. erfolgreich umgesetzt wird.
- Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft fungieren insoweit als „One-Stop-Shops“ für Übergeber und Nachfolger mit Blick auf deren individuelle Klärungsbedarfe. Sie binden dabei in wichtigen Fragen, wie der Finanzierung und der Unternehmensbewertung, weitere Partner der Offensive, wie Institutionen und Akteure vor Ort, ein und weisen auf Fördermöglichkeiten.
- Die Erstberatung sowohl bei IHK als auch HWK erfolgt unabhängig von der Größenstruktur des Unternehmens. Die grundlegenden Fragen und Probleme rund um das Thema Unternehmensnachfolge sind im Mittelstand i. d. R. auch weitgehend unabhängig von Umsatz und Beschäftigtenzahl. Daher ergeben sich kaum Unterschiede zwischen

Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen hinsichtlich Beratungsbedarf und -inhalt.

Die größte Herausforderung für Kleinstunternehmen ist nach den Rückmeldungen der Kammern nicht der Beratungsbedarf für den Übernahmeprozess selbst, sondern vielmehr das Finden eines Nachfolgers bzw. die fundamentale Frage der Wirtschaftlichkeit der Fortführung des Betriebs, d. h. der Übernehmattraktivität für einen Nachfolger. Mangels Ertragsstärke sind insbesondere Kleinstunternehmen nicht wirtschaftlich attraktiv genug für potenzielle Nachfolger, sodass sich häufig kein Nachfolger findet und die Unternehmen mit dem Ruhestand der Inhaber absehbar schließen.

b) Gründer- und Förderlotse: Unterstützt und begleitet werden die Kammern durch den Gründerlotsen bzw. Förderlotsen, angesiedelt bei Bayern Innovativ und gefördert durch das StMWi. Er unterstützt potenzielle Gründer bzw. Nachfolger beim Finden passender Angebote insbesondere zu den Themen Finanzierung und Förderung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, aber auch bei den Themen Beratung und Coaching, Netzwerken und Infrastruktur.

c) Ergänzende Beratung im Nachfolgeökosystem: Zahlreiche Partner der Offensive ergänzen mit ihren z. T. branchenbezogenen Unterstützungsangeboten das Beratungsportfolio im Nachfolgeökosystem in Bayern:

- So hat beispielsweise der DEHOGA Bayern mit einem gastgewerblichen Gründerportal für Existenzgründer und Betriebsnachfolge eine eigene Anlaufstelle für alle Fragen zur Nachfolge im Gastgewerbe geschaffen.
- Branchenverbände, wie beispielsweise die Bayerische Architektenkammer, bieten ein Mentorenprogramm sowie eine eigene Nachfolgebörse zur Nachfolgeunterstützung an.
- Zu den weiteren regionalen Anlaufstellen, die auch mit den Kammern der gewerblichen Wirtschaft zusammenarbeiten, gehören beispielsweise auch die Hans-Lindner-Stiftung, die mit dem Handlungsschwerpunkt in Nordostbayern Beratung ebenso anbietet, sowie die Initiative „Alt hilft Jung“, die als eine Art Wirtschaftsseniorennetzwerk ehrenamtliche Unterstützung von erfahrenen Fachleuten im Ruhestand für Existenzgründer und insbesondere Unternehmensnachfolger anbietet.
- Auch die Wirtschaftsförderung in den Landkreisen bietet Beratungs- und Veranstaltungstermine für Gründer und Nachfolger an. Diese und weitere Anlaufstellen für Expertenrat sind sowohl über die Seite der Offensive Unternehmensnachfolge als auch über die Initiative Gründerland Bayern über eine Bayernkarte regional mit Kontaktdaten zu finden.

3. Qualifizierung für Nachfolger

Für einen erfolgreichen Übergang und die Einarbeitung eines Nachfolgers ist dessen Qualifizierung und Fähigkeit zur Unternehmensführung von entscheidender Bedeutung. Dies gilt gleichermaßen für die Unternehmensgründung. Auch hier unterstützt das StMWi gemeinsam mit den Initiatoren der Offensive aktiv:

- Im Rahmen des **Pakts für berufliche Bildung** wurde seitens des StMWi ein Schwerpunkt in der Meisterfortbildung gesetzt. Hier können sich bei der IHK als auch HWK künftige Führungskräfte das für eine erfolgreiche Selbstständigkeit und Unternehmensnachfolge unverzichtbare Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Unternehmensführung und Arbeitspädagogik im Zuge der beruflichen Weiterbildung aneignen. Das StMWi fördert diese Aufstiegsqualifizierung mit dem sogenannten Meisterbonus, der im Januar 2024 von 2.000 Euro auf 3.000 Euro pro Absolvent angehoben wurde. Parallel dazu hat das StMWi in den letzten fünf Jahren – einschließlich Meisterbonus – insgesamt rund 214 Mio. Euro an Fördermitteln in die berufliche Bildung des Handwerks investiert, u. a. auch, um mit qualifizierten Jungmeistern den Übernahmeprozess auf der Personalseite abzusichern.
- Ein weiteres Beispiel ist die **NexGen4Bavaria-Initiative** des Staatsministeriums für Digitales (StMD). Durchgeführt von der UnternehmerTUM schafft NextGen4Bavaria ein exklusives und professionelles Umfeld, das die digitale Aus- und Weiterbildung der Teilnehmer in den Mittelpunkt stellt und potenzielle Nachfolger so fit für die digitale Zukunft macht.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein **wachsendes Weiterbildungsangebot der Hochschulen**. So kann beispielsweise an der Technischen Hochschule (TH) Rosenheim berufsbegleitend ein Studiengang Management und Führungskompetenz (Abschluss MBA Management und Leadership Master) absolviert werden. Insbesondere die praxisorientierten Hochschulen erweitern ihre Angebote speziell für Nachfolger. Allen voran bietet die Hochschule München ein „Hochschulzertifikat der Unternehmensnachfolge“ an. Nachfolger können sich damit auf eine Übernahme in insgesamt vier Modulen vorbereiten: Unternehmensgründung/-Nachfolge, monetäre Unternehmensführung I und II sowie Führen durch Überzeugen. In den Modulen werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Unternehmensnachfolge ebenso vermittelt wie Führungsstrategien, um Mitarbeiter und Kunden zu halten, sowie das Wissen über Finanz- und Risikomanagement, Controlling, Unternehmensbewertung, Unternehmenssteuern, Rechnungslegung und Urheberrecht.

Neben der Hochschulreife ist der Einstieg auch aus dem Beruf über berufliche Fortbildungsprüfungen (Meister) oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und dreijährige Berufspraxis mit Hochschulzugangsprüfung möglich.

4. **Gute Finanzierungsbedingungen für Nachfolgen**

Findet die Nachfolge nicht innerhalb der Familie statt, hängt der Erfolg einer Übernahme wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten eines potenziellen Nachfolgers ab. In Bayern erhalten Unternehmensnachfolger daher grundsätzlich dieselben attraktiven Förderkonditionen zur Unternehmensfinanzierung wie Existenzgründer. Im Bereich Finanzierung sind das vor allem Fremdkapital- oder Risikoentlastungsprodukte der LfA Förderbank Bayern und der Bürgschaftsbank Bayern. Im Zentrum stehen hier der Gründungs- und Wachstumskredit (GuW) der LfA Förderbank Bayern mit zinsverbilligten Konditionen und Haftungsfreistellungen oder die Eigenkapitalprodukte der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft (BayBG). Abgerundet wird das Förderportfolio durch Förderprogramme in der Regionalförderung.

Der LfA-GuW wurde seit 2024 in drei Schritten ausgebaut. Nach umfangreichen Produktverbesserungen zum Jahresanfang 2024 wurden zum 10. Juni 2024 Betriebsmittelfinanzierungen neu eingeführt. Zum 14. April 2025 wurden im Zuge

der strategischen Weiterentwicklung der LfA Förderbank Bayern zu einer starken Mittelstands- und Transformationsbank insbesondere die Zinsvergünstigungen aus Haushaltsmitteln sowie die Haftungsfreistellungen deutlich ausgeweitet. Aufgrund dieser Verbesserungen hat sich das Zusagevolumen im GuW deutlich erhöht.

In Bezug auf die Bürgschaftsbank Bayern wurde im zweiten Halbjahr 2024 der „ERP-Förderkredit für Gründung und Nachfolge (ERP-FGN)“ von der KfW (Kredit Nr. 077) in Kooperation mit der Bürgschaftsbank Bayern eingeführt. Die Mittel für den ERP-FGN stammen aus dem Europäischen Wiederaufbauprogramm (ERP). Der ERP-FGN ermöglicht eine zinsgünstige anteilige Finanzierung von Vorhaben zur Unternehmensnachfolge. Förderfähig sind Investitionen und Betriebsmittel (für Finanzierungen bis 500.000 Euro pro Antrag). Der maximale Finanzierungsanteil liegt bei 35 Prozent der förderfähigen Kosten.

Ein Schwerpunkt der gewerblichen Regionalförderung mit Haushaltsansätzen in Höhe von jährlich rund 125 Mio. Euro liegt in der Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu unterstützen und gerade auch nach der Übernahme notwendige Zukunftsinvestitionen im Unternehmen zu ermöglichen. Mit dem Regionalen Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) und den Sonderprogrammen „Schwelleninvestition in Kleinstbetrieben“ bzw. „Transformation@Bayern“ oder „Energieeffizienz in Unternehmen“ wird der Finanzierungshebel dort angesetzt, wo der Handlungsbedarf der Mittelständler für die Zukunftsfähigkeit am größten ist, der Innovation, Transformation und Energie. Die zuständigen Bezirksregierungen informieren gerne über die jeweiligen Voraussetzungen und Konditionen.

Im Expertennetzwerk der Offensive Unternehmensnachfolge wird in der Erstberatung (vgl. Nr. 2) gerade auch auf diese Finanzierungsprodukte hingewiesen und die entsprechenden Kontakte vermittelt. Selbstverständlich sind die entsprechenden Anlaufstellen bzw. Kontaktdaten der LfA Förderbank Bayern, der BayBG und der Wirtschaftsförderung auch über die Seiten zur Offensive der Unternehmensnachfolge als auch die Webseite von Gründerland Bayern abrufbar. Die LfA Förderbank Bayern stellt mit einer Beratungshotline ein niederschwelliges Angebot zur Förderberatung bereit und führt gemeinsam mit einzelnen IHK auch sogenannte Finanzierungssprechtage durch (z. B. IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim). Auch auf den Netzwerkveranstaltungen im Nachfolgeökosystem sind Finanzierungsfragen ein regelmäßiger Schwerpunkt (vgl. Ausführungen Nr. 1).

3.c) Welche konkreten Pläne verfolgt die Staatsregierung, um die Nachfolgequote zu erhöhen (z. B. Bürokratieabbau, steuerliche/administrative Erleichterungen, Digitalisierung von Verfahren, Verkürzung von Genehmigungszeiten, Entlastungen bei Abgaben/Energie)?

Das StMWi setzt sich gemeinsam mit Initiatoren und Partnern der Offensive Unternehmensnachfolge für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für Selbstständigkeit und Unternehmertum bei Bund und EU ein.

Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass auch die Unternehmensnachfolge in den nächsten Jahren als Alternative zur abhängigen Beschäftigung attraktiver wird und der Pool an potenziellen Nachfolgern vergrößert werden kann.

Beispielsweise wurde das Thema Unternehmensnachfolge im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz unter Vorsitz Bayerns am 12./13. Juni 2024 in Landshut mit einem eigenen Antrag platziert, der den Bund u. a. auffordert, gemeinsam mit den Ländern

verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, damit Unternehmensgründung und -nachfolge gelingen kann.

Im Rahmen einer Bund-Länder-Task-Force setzt sich das StMWi gemeinsam mit den Initiatoren der Offensive dafür ein, dass bürokratische Hemmnisse im Zusammenhang mit der Rechtsnachfolge eines Unternehmens beseitigt werden. Dabei fließen Erkenntnisse auch aus Praxis-Checks des Bundes und der Länder mit ein. Die Vorschläge reichen u. a. von datenschutzrechtlichen Hürden (Kundendatenweitergabe) bis hin zu Erlaubnissen, die regelmäßig an den jeweiligen Geschäftsführer als Anlagenbetreiber gerichtet sind. Die Vorschläge der Bund-Länder-Task-Force zur Rechtsvereinfachung der Unternehmensnachfolge und die Beschlüsse der Konferenz der unabhängigen Datenaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder sollten möglichst rasch umgesetzt werden. Auch diese Forderung hat in den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz Eingang gefunden.

Zudem setzt sich das StMWi im Zuge der föderalen Modernisierungsagenda dafür ein, dass die für eine Nachfolge und Übergabe notwendigen Verwaltungsschritte für alle Beteiligten möglichst einfach zu vollziehen sind. Deshalb fordert das StMWi beim Thema Verwaltungsdigitalisierung einen Single Point of Contact für alle Verwaltungsleistungen, die von Unternehmen nachgefragt und benötigt werden, unabhängig von der Unternehmensphase (Gründung, Nachfolge, etablierte Unternehmen) oder Branche.

In steuerlicher Hinsicht spricht sich das StMWi seit längerem dafür aus, das Hemmnis Erbschaftsteuer zu beseitigen und die Steuer entweder abzuschaffen oder in die Verantwortung der Länder zu geben.

Erbschaftsteuerfragen sind bei der Weitergabe eines Unternehmens an die nächste Generation eine zusätzliche bürokratische Belastung und finanzielle Hürde für eine gelungene Nachfolge.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.